

Antrag zur Einführung/Änderung eines Moduls am Institut für Informatik

Hinweis: Die Merkmale des Moduls werden zentral in die Moduldatenbank eingegeben. Aus dieser Modulbeschreibung werden automatisch die Anlage der Prüfungsordnung und Studienordnung und der Studienablaufplan erstellt.

Bei Änderungsanträgen tragen Sie bitte die Modulnummer ein und füllen alle Felder komplett aus, in denen Änderungen vorgenommen werden sollen. Felder die ohne Änderung übernommen werden sollen bitte freilassen.

Bei neu einzurichtenden Modulen füllen Sie bitte alle Felder komplett aus und geben als Modulnummer „neu“ an.

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	neu	<i>(z.B. Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)</i>
Modultitel	KI und Ethik Seminar modul	
Modultitel (englisch)	AI and Ethics	
Empfohlen für:	1. - 3. Semester	
Verantwortlich	Professur für Neuromorphe Informationsverarbeitung	
Dauer	1 Semester	
Modulturnus	jedes Wintersemester	
Lehrformen <i>Bitte Angabe zum ZKK Kriterium 52 beachten*¹</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "AI and Ethics" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h 	
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)	
Verwendbarkeit	M.Sc. Informatik M.Sc. Bioinformatik M.Sc. Medizininformatik M.Sc. Data Science	
Qualifikationsziele	Nach der aktiven Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - Einen wissenschaftlichen Text zur KI und Ethik zu analysieren, in eigenen Worten darstellen, - Inhalte aus solchen Texten geeignet aufbereitet darstellen - Fragestellung zu bearbeiten und zu diskutieren, - Eine wissenschaftliche Veröffentlichung zu verfassen, die den formellen Anforderungen einer Konferenz entspricht. 	
Inhalt	Selbständige Bearbeitung einer aktuellen Forschungsarbeit zur KI und Ethik und Vortrag darüber. <ul style="list-style-type: none"> - Lehrsprache: English oder Deutsch - Prüfung: English oder Deutsch 	
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse im Bereich maschinelles Lernen / künstliche neuronale Netze sind empfehlenswert, aber nicht zwingend erforderlich	
Literaturangabe	Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen bekannt gegeben	
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.	

Antrag zur Einführung/Änderung eines Moduls am Institut für Informatik

Hinweis: Die Merkmale des Moduls werden zentral in die Moduldatenbank eingegeben. Aus dieser Modulbeschreibung werden automatisch die Anlage der Prüfungsordnung und Studienordnung und der Studienablaufplan erstellt.

Bei Änderungsanträgen tragen Sie bitte die Modulnummer ein und füllen alle Felder komplett aus, in denen Änderungen vorgenommen werden sollen. Felder die ohne Änderung übernommen werden sollen bitte freilassen.

Bei neu einzurichtenden Modulen füllen Sie bitte alle Felder komplett aus und geben als Modulnummer „neu“ an.

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen*2	Referat (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen), mit Wichtung: 1	
	Lehrveranstaltungsbezogene Prüfungsleistung (z.B. Referat 15 Min.)	(Angabe der LV, in der die Prüfung stattfindet)
Geplante TN-Zahl (für den internen Gebrauch)	<i>(Die Bearbeitungsdauer der Prüfungsleistung muss angegeben werden. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Bearbeitungszeit einer mündlichen Prüfungsleistungen, welche innerhalb der Lehrveranstaltung absolviert wird, realistisch zu erbringen ist, d.h. die Vortragszeit sollte auf die Semesterwochenstunden und die Anzahl der Teilnehmer abgestimmt werden. Bei einer Projektarbeit sind die Bearbeitungszeiten des schriftlichen und des mündlichen Teils anzugeben.)</i>	

*1 Module müssen aus mindestens zwei verschiedenen Lehrformen bestehen (Ausnahme: Seminarmodul) ZKK 52

*2 Bei Angabe zweier Prüfungsleistungen oder einer Prüfungsvor- und einer Prüfungsleistung ist hier die Notwendigkeit beider Leistungen mit Bezug auf die Qualifizierungsziele didaktisch sinnvoll zu begründen.

ZKK 69: Nur eine modulübergreifende Prüfungsleistung – Ausnahmen sind didaktisch sinnvoll zu begründen

ZKK 72 : Die Prüfungsvorleistung muss [...] didaktisch begründet und im Sinne der Studierbarkeit praktikabel sein.

Zentralen Kriterienkatalog (ZKK) der UL

Kriterium	Bedeutung
52 MODUL- KONSTRUKTION	<i>Die angebotenen Module umfassen i. d. R. mindestens zwei Lehrveranstaltungen. Diese Lehrveranstaltungen sollten in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen und unterschiedlicher Art sein. Ausnahmefälle sind Module, die aus den Lehrveranstaltungsarten Sprachkurs, Kolloquium, Praktikum, Exkursion oder E-Learning-Kurs bestehen. Darüberhinausgehende Ausnahmen sind vor dem Hintergrund der didaktischen Konzeption des Moduls nachvollziehbar zu begründen.</i>
69 PRÜFUNGS- LEISTUNGEN	<i>Unabdingbar ist eine adäquate Prüfungsdichte. Das bedeutet, dass die Prüfungsleistung eines Moduls i.d.R. aus genau einer integrierten Modulabschlussprüfung besteht, die sich auf den Inhalt der das Modul ausmachenden Lehrveranstaltungen bezieht und das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls überprüft. Im Fall der begründeten Ausnahme steht die Anzahl der Prüfungsleistungen in einem angemessenen Verhältnis zur Modulkonzeption und zur Prüfungsdichte im gesamten Studium. Die Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen zur Bestimmung der Modulnote ist in der Modulbeschreibung festgehalten.</i>
72 PRÜFUNGSVOR- LEISTUNGEN	<i>Anzahl, Art, Gegenstand, Ausgestaltung und Dauer von eventuellen Prüfungsvorleistungen sind in der Modulbeschreibung festgehalten und der Prüfungsdichte adäquat. Die Prüfungsvorleistung muss sich in der Zielstellung und soll sich in der Art von der Modulabschlussprüfung unterscheiden sowie didaktisch begründet und im Sinne der Studierbarkeit praktikabel sein.</i>